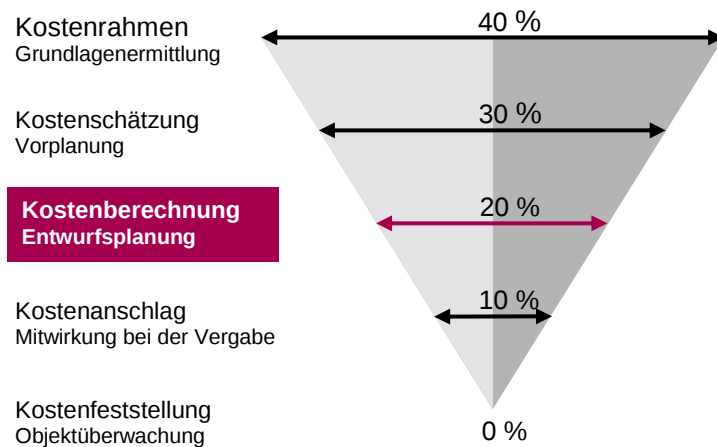


- Anlage 02 -

Die Kosten entsprechen der Qualität einer erweiterten Kostenschätzung.



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit erweiterter Kostenschätzung vor.

Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde basierend auf den Quellen des Statistischen Bundesamtes eine Indexsteigerung von 10 % im Jahr angenommen, anteilig sind bis zum geplanten Hauptvergabezeitpunkt im III. Quartal 2023, 2,5 % eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf Risiken beim Zustand des Kanals, des Baugrunds und der Erschließung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 50 % anzunehmen. Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Erkennbare Projektrisiken“ zugeordnet. Mit den Positionen „Erkennbares Risiko und den Honoraren des Hochbauamtes ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 2.030.000 Euro. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt als Anlage 01 bei.

Mögliche Einnahmen aus Fördermitteln werden geprüft.